

## **Noten mit + und - ?**

### **Beitrag von „Mats“ vom 19. Oktober 2022 20:04**

N'Abend,

an der Uni Essen wurde heute in einem Seminar den StudentenInnen vom Dozenten gesagt, dass man unter Klassenarbeiten nicht

„noch“ gut oder „voll“ gut schreiben darf. !!!!!!!!

Ich bin fassungslos!

Wo steht das?

Wo kann ich das nachlesen?

Bin selbst Lehrer seit vielen Jahren... aber wie kommt man auf sowas?

Wo steht das?????

Bitte um eure fachlichen und rechtlichen Tipps! Danke.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Oktober 2022 20:15**

- Ein Satzzeichen am Ende des Satze reicht aus.
  - Was heißt man "darf" nicht? Wie wurde das begründet?
  - Warum sitzt du in einem Seminar an der Uni, wenn du schon Lehrer bist?
- 

### **Beitrag von „Yubel“ vom 19. Oktober 2022 20:18**

| [Zitat von Mats](#)

N'Abend,

an der Uni Essen wurde heute in einem Seminar den StudentenInnen vom Dozenten gesagt, dass man unter Klassenarbeiten nicht

„noch“ gut oder „voll“ gut schreiben darf. !!!!!!!!

Ich bin fassungslos!

Wo steht das?

Wo kann ich das nachlesen?

Bin selbst Lehrer seit vielen Jahren... aber wie kommt man auf sowas?

Wo steht das?????

Bitte um eure fachlichen und rechtlichen Tipps! Danke.

Alles anzeigen

Hallo,

zur rechtlichen Seite kann ich nichts sagen. Aber ich finde es gut: "Voll mangelhaft" für eine 5+ und "voll ungenügend" für eine 6+ ist meiner Meinung nach pädagogisch höchst fragwürdig.

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 19. Oktober 2022 20:22**

Hallo nochmal,

ich war nicht in dem Seminar, aber mein Patenkind rief eben an und erzählte mir davon.

Sie studiert Lehramt in Essen.

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 19. Oktober 2022 20:23**

[Zitat von Schmidt](#)

- Ein Satzzeichen am Ende des Satze reicht aus.
- Was heißt man "darf" nicht? Wie wurde das begründet?
- Warum sitzt du in einem Seminar an der Uni, wenn du schon Lehrer bist?

Ich kann deinen Einwand verstehen, aber ich wollte mein Entsetzen damit zum Ausdruck bringen.

Sorry

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Oktober 2022 20:24**

Stille-Post-Effekt, wer weiß, was im Seminar wirklich gesagt wurde und wie es begründet wurde. Also viel Aufregung um nichts.

"Voll gut" oder "voll mangelhaft" bspw. halte ich im Übrigen auch für merkwürdige Bewertungen, die ich selbst nicht verwende.

---

### **Beitrag von „wieder\_da“ vom 19. Oktober 2022 20:28**

Vielelleicht wirst du dir erstmal selbst klar, worum es dir geht: Um plus bzw. minus? Um die Wörter „voll“ und „noch“? Generell darum, dass die Note mit einer Tendenz nach oben bzw. unten angegeben wird?

Ansonsten habe ich selbst in diesem Thread Neues gelernt: [Viertelnoten, Drittelnoten, plus und minus](#)

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 19. Oktober 2022 20:36**

Was mich besonders stutzig gemacht hat, als sie das erzählt hat, ist die Tatsache, dass es in der Oberstufe doch 15 Punkte gibt, das ist doch nichts anderes als + oder - .

Im nächsten Seminar soll sie in meinem Namen mal fragen, wo das in welchem Paragrafen nachzulesen ist.

Ich bin immer noch sprachlos.

---

### **Beitrag von „Emmi86“ vom 19. Oktober 2022 20:39**

Mats Schmidt ich finde es völlig legitim, in einem Forum/chat hervorhebende Zeichen zu verwenden. Dazu gehört die Mehrfachverwendung von Satzendzeichen, ebenso wie Emojis und Komplett- Großschreibung. Dadurch können Missverständnisse vermieden werden und man erkennt direkt, was dem Themeneröffner besonders wichtig ist. Kein Grund also, sich dafür zu entschuldigen!!!!!!!!!!!!!!□

(Im Unterricht ist das natürlich ein NoGo!)

Zum Thema: im Spektrum 1+ bis 4- sind die Zwischenstufen sinnvoll. Sie können motivierend oder entsprechend warnend wirken und entsprechen der Tendenz der Punkteskalen. 5+, 5-, 6+ und 6- (letzteres gab es meines Wissens ohnehin nie) gehören aber abgeschafft und das ist in Hessen auch schon länger im Gespräch. Vielleicht ging es darum?

---

### **Beitrag von „Mats“ vom 19. Oktober 2022 20:39**

#### Zitat von wieder\_da

Vielleicht wirst du dir erstmal selbst klar, worum es dir geht: Um plus bzw. minus? Um die Wörter „voll“ und „noch“? Generell darum, dass die Note mit einer Tendenz nach oben bzw. unten angegeben wird?

Ansonsten habe ich selbst in diesem Thread Neues gelernt: Viertelnoten, Drittelnoten, plus und minus

Plus, minus bzw. voll, noch Ist doch Dasselbe.

---

## **Beitrag von „Mats“ vom 19. Oktober 2022 20:42**

Hallo nochmal,  
ich werde in der kommenden Woche berichten.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 19. Oktober 2022 21:04**

Ich kenne mich jetzt nicht genau mit dem Schulrecht in NRW aus. In Niedersachsen wären solche Zwischennoten wie ein "voll gut" oder "noch gut" tatsächlich in der Sekundarstufe I (und ich meine auch in der Primarstufe) verboten.

---

## **Beitrag von „Nitram“ vom 19. Oktober 2022 21:44**

Im [Schulgesetz NRW](#) steht in §48 nichts von "noch gut" oder "voll gut".  
Sehr gut, gut, befriedigend, ausreichend, mangelhaft, ungenügend.  
Nichts davor, nichts dahinter und nichts dazwischen.  
(Aus nostalgischen Gründen vor über 10 Jahren:  
Mein erster Beitrag war [Leistungsbewertung Sek I: Rechtsgrundlagen im Ländervergleich](#))  
Neuer: [Viertelnoten, Drittelnoten, plus und minus](#), erste 2 Wochen alt.

---

## **Beitrag von „Maylin85“ vom 19. Oktober 2022 21:51**

In der Sek I galt an meiner alten Schule auch die Regelung, dass nur volle Noten zu geben sind (interne Notizen für einen selbst davon unbenommen). Ich habe es ehrlich gesagt 7 Jahre lang konsequent ignoriert, weil ich +/- für die Schüler schon auch aufschlussreich finde, aber strenggenommen hätte man es nicht drunter schreiben dürfen.

---

## **Beitrag von „Latin\_Lover“ vom 19. Oktober 2022 22:07**

### Zitat von Schmidt

Stille-Post-Effekt, wer weiß, was im Seminar wirklich gesagt wurde und wie es begründet wurde. Also viel Aufregung um nichts.

"Voll gut" oder "voll mangelhaft" bspw. halte ich im Übrigen auch für merkwürdige Bewertungen, die ich selbst nicht verwende.

Finde diese Formulierungen auch grauenhaft und höchst missverständlich. Für mich bedeutet "voll mangelhaft": "Sowas von mangelhaft, dass es eigentlich schon ungenügend sein müsste"

Im übrigen schreibe ich immer die Tendenz (in Klammern) hinter die Note. Halte es im Sinne einer genaueren Schülerrückmeldung einfach für sinnvoll. In 20 Jahren hat sich bislang noch niemand darüber beschwert 😊

Edit: Ich habe außerdem das Gefühl, dass sich Schüler über ein + mehr freuen als sich über ein - zu ärgern.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 19. Oktober 2022 22:07**

Das Schulgesetz ist für die gymnasiale Oberstufe nur mittelbar anwendbar, weil es vorsieht, dass Prüfungsordnungen andere umrechenbare Systeme vorsehen.

Für die Sek I gilt, dass es in der Tat keine offiziellen Tendenzenoten gibt (vgl. §48 Schulgesetz in Verbindung mit § 6 Abs. 1 APO-S I).

Ich habe daher immer die "ganze" Note ohne "voll" oder "noch" unter die Arbeit geschrieben und zur Orientierung die Tendenz in Klammern gesetzt. Die Begriffe "voll" und "noch" kenne ich noch aus meiner Schulzeit, allerdings gibt es sie in den aktuellen Gesetzen und Verordnungen nicht mehr. Da die Vorgaben zur Notenvergabe eine exklusive Positivliste darstellen, kommt etwas anderes eben nicht mehr infrage.

Bei der Ermittlung der Gesamtnote ist auf der Basis pflichtgemäßem pädagogischen Ermessens die Tendenz in der "internen Buchführung" durchaus zulässig, da sie dabei hilft, zu einer begründeten Note zu kommen. (Zweimal 2- in den Arbeiten und eine 3 in der sonstigen Mitarbeit ist dann doch eine Nuance schlechter als Zweimal eine 2+ in den Arbeiten bei

identischer sonstiger Mitarbeit. Das eine führt dann zur Drei, das andere zur Zwei.)

Die gymnasiale Oberstufe sieht Tendenznoten im Rahmen des Punktesystems ausdrücklich vor (vgl. § 16 APO-GOSt in Verbindung mit beispielsweise Anlage 16a Seite 2.) Grundlage dafür ist wieder die einschlägige KMK-Vereinbarung.

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 19. Oktober 2022 22:36**

#### Zitat von Bolzbold

Bei der Ermittlung der Gesamtnote ist auf der Basis pflichtgemäßem pädagogischen Ermessens die Tendenz in der "internen Buchführung" durchaus zulässig, da sie dabei hilft, zu einer begründeten Note zu kommen. (Zweimal 2- in den Arbeiten und eine 3 in der sonstigen Mitarbeit ist dann doch eine Nuance schlechter als Zweimal eine 2+ in den Arbeiten bei identischer sonstiger Mitarbeit. Das eine führt dann zur Drei, das andere zur Zwei.)

Man stelle sich vor ein Schüler bekommt - in dieser Reihenfolge - die Noten ausreichend, gut, gut mitgeteilt.

Aufgrund einer "interne Buchführung" erhält er auf dem Zeugnis die Note ausreichend. Diese führt zur Nichtversetzung, weil bei einem "gut" ein Notenausgleich möglich gewesen wäre, bei einem "ausreichend" aber nicht.

Kaum haltbar ...

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Oktober 2022 22:45**

#### Zitat von Nitram

Man stelle sich vor ein Schüler bekommt - in dieser Reihenfolge - die Noten ausreichend, gut, gut mitgeteilt.

Aufgrund einer "interne Buchführung" erhält er auf dem Zeugnis die Note ausreichend. Diese führt zur Nichtversetzung, weil bei einem "gut" ein Notenausgleich möglich

gewesen wäre, bei einem "ausreichend" aber nicht.

Kaum haltbar ...

---

Pädagogische Ermessen gibt durchaus den Spielraum, auch Tendenzen in die Bewertung einfließen zu lassen. Endnoten bestehen nicht nur aus drei schriftlichen Noten.

Und es führt auch nie eine einzelne Note zur Nichtversetzung. Das ist immer ein Gesamtbild.

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 19. Oktober 2022 22:52**

Bolzbold schrieb von einer "internen Buchführung", und "dass es in der Tat keine offiziellen Tendenzenoten gibt".

Ein Gericht - und da kann die Entscheidung "Nichtversetzung" landen - wird einer Argumentation mit Tendenzenoten kaum folgen.

Mit drei Noten habe ich nur Bolzbolds Beispiel aufgegriffen. Das lässt sich auf mehr Noten ausbauen.

Bei uns in RLP müssen es auch keine "schriftlichen Noten" sein, aber die (Einzel-) Noten müssen "mitgeteilt" werden.

Für die Bildung der Zeugnisnoten andere als die mitgeteilten Noten zu verwenden wir vor Gericht nicht bestehen.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 19. Oktober 2022 23:00**

#### Zitat von Nitram

Für die Bildung der Zeugnisnoten andere als die mitgeteilten Noten zu verwenden wir vor Gericht nicht bestehen.

---

Das sind keine anderen Noten. Ansonsten: vielleicht. Das würde sich dann im Ernstfall zeigen. Vielleicht hast du ja eine entsprechende Entscheidung zur Hand?

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 20. Oktober 2022 00:15**

### Zitat von Schmidt

Das sind keine anderen Noten. Ansonsten: vielleicht. Das würde sich dann im Ernstfall zeigen. Vielleicht hast du ja eine entsprechende Entscheidung zur Hand?

---

Im oben erwähnten Beispiel wird dann bei der Bildung der Gesamtnote eben doch unzulässigerweise auf Tendenznoten zurückgegriffen. Für die Festlegung, ob ein Schüler über das Schuljahr hinweg "befriedigende" oder "gute" Fachleistungen erbracht hat, braucht es diese unzulässigen Tendenznoten aber schlicht nicht. Und sollte sich die Festlegung wie oben angedeutet doch darauf stützen, dann ist das zurecht angreifbar.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2022 08:55**

### Zitat von Nitram

Man stelle sich vor ein Schüler bekommt - in dieser Reihenfolge - die Noten ausreichend, gut, gut mitgeteilt.

Aufgrund einer "interne Buchführung" erhält er auf dem Zeugnis die Note ausreichend. Diese führt zur Nichtversetzung, weil bei einem "gut" ein Notenausgleich möglich gewesen wäre, bei einem "ausreichend" aber nicht.

Kaum haltbar ...

---

Sei mir nicht böse, aber dieses Beispiel ist total unbrauchbar, zumal unrealistisch. In der Tat wäre ein "ausreichend" bei dieser Konstellation nicht haltbar, aber darum geht es nicht. Es ging um Beispiele, in denen Tendenznoten für das Ausüben des pädagogischen Ermessensspielraums herangezogen werden. Da die Gesamtentwicklung des Schülers oder der Schülerin bei der Ermittlung der Gesamtnote zu berücksichtigen ist, kann die interne Buchführung hier durchaus stichhaltige Argumente liefern - auch im Vergleich zu anderen SchülerInnen.

---

## **Beitrag von „Bolzbold“ vom 20. Oktober 2022 08:58**

### Zitat von Nitram

Mit drei Noten habe ich nur Bolzbolds Beispiel aufgegriffen. Das lässt sich auf mehr Noten ausbauen.

Bei uns in RLP müssen es auch keine "schriftlichen Noten" sein, aber die (Einzel-) Noten müssen "mitgeteilt" werden.

Für die Bildung der Zeugnisnoten andere als die mitgeteilten Noten zu verwenden wir vor Gericht nicht bestehen.

Die mitgeteilten Noten werden ja verwendet - und das Ganze wird auch vor Gericht bestehen, wenn

- a) kein formaler Fehler vorliegt (Dein obenstehendes Beispiel kratzt stark an eben dieser Grenze.)
  - b) bei der Ermittlung der Gesamtnote pflichtgemäßes Ermessen ausgeübt wurde und diese Note somit nicht ermessensfehlerhaft ist.
- 

### **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Oktober 2022 09:19**

### Zitat von Nitram

Man stelle sich vor ein Schüler bekommt - in dieser Reihenfolge - die Noten ausreichend, gut, gut mitgeteilt.

Aufgrund einer "interne Buchführung" erhält er auf dem Zeugnis die Note ausreichend. Diese führt zur Nichtversetzung, weil bei einem "gut" ein Notenausgleich möglich gewesen wäre, bei einem "ausreichend" aber nicht.

Kaum haltbar ...

Ich verstehe das Problem nicht.  $4 + 2 + 2 = 8$ .  $8:3 = 2,66$ . Endnote 3. Mit viel pädagogischen Wohlwollen noch 2. Wie man mit "Tendenzen" von 2,66 auf 4 kommen will, ist mir schleierhaft.

### Zitat von Nitram

Ein Gericht - und da kann die Entscheidung "Nichtversetzung" landen - wird einer Argumentation mit Tendenzen kaum folgen

Das kommt natürlich noch dazu.

---

### **Beitrag von „Quittengelee“ vom 20. Oktober 2022 09:30**

Die "interne Buchführung" wäre ja  $(2,3+2,3+4,3)/3$  Obwohl man 2, 2 und 4 auf den Test geschrieben hat. Ist zwar total konstruiert und sowieso immer noch ne 3, aber egal. Wichtig ist das:

#### Zitat von Seph

Für die Festlegung, ob ein Schüler über das Schuljahr hinweg "befriedigende" oder "gute" Fachleistungen erbracht hat, braucht es diese unzulässigen Tendenzennoten aber schlicht nicht.

---

Diese Einstellung würde von dieser unsäglichen Rechnerei mit Schulnoten wegführen, weil mathematischer Käse.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Oktober 2022 10:42**

#### Zitat von Mats

man unter Klassenarbeiten nicht  
„noch“ gut oder „voll“ gut schreiben darf.

Wo (Schulform, Bundesland,...) verwendet man denn diese merkwürdigen Zusätze? Ich kenne nur "+" oder "-" oder aber Nachkommastellen.

Ansonsten wurden dir ja schon Quellen genannt und Hinweise auf Threads - u. a. einen von Anfang Oktober d. J. - gegeben, wonach diese Tendenzennoten in der Sek. I nicht zulässig sind.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Oktober 2022 10:45**

Als Anmerkung sind diese Begriffe sicher unproblematisch. "Noch 2" oder auch "gerade noch 2" habe ich auch in Bayern oft verwendet. Aber natürlich nicht als erteilte Note, sondern als pädagogischen Hinweis unter der Arbeit. "Fast 3", wenn es eine 4 war, habe ich mir aber dann doch verkniffen. Und "voll mangelhaft" wäre ja schon sprachlich voll daneben.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 20. Oktober 2022 10:48**

Wie gesagt: Ich kenne solche schriftlichen Anmerkungen hinter Klassenarbeitsnoten nicht.

---

### **Beitrag von „fossi74“ vom 20. Oktober 2022 11:07**

#### Zitat von Humblebee

Wie gesagt: Ich kenne solche schriftlichen Anmerkungen hinter Klassenarbeitsnoten nicht.

Ja, muss ja auch nicht sein.

---

### **Beitrag von „Nitram“ vom 20. Oktober 2022 11:17**

Nachtrag:

Es soll zum Thema "Tendenzen" für Rheinland-Pfalz ein Urteil des Verwaltungsgerichts Koblenz aus dem Jahr 1995 geben. Darauf hat sich jedenfalls der Philologenverband in einer Broschüre aus dem Jahr 2009 ("Leistungsbewertung und Leistungsbeurteilung") bezogen. Auf Nachfrage (im Jahr 2012) konnte mir das entsprechende Urteil jedoch nicht näher bezeichnet werden (Aktenzeichen o.Ä.).

Auch die mittlerweile existierende Datenbank zur Urteilssuche ([Entscheidungssammlung OVG RLP](#)) fördert nichts zutage.

(Auf der Seite heißt es zwar "Sämtliche seit Januar 1990 in die Datenbank aufgenommenen Urteile ...", ich habe jedoch keine Information darüber gefunden, ob auch sämtliche gefällten Urteile aufgenommen wurden. Für 1995 finden ich über die Suche für das VG Koblenz überhaupt keine Urteile. Mit den Informationen von hier <https://ovg.justiz.rlp.de/de/service-inf...enbank-esovgrp/> habe ich mir zusammengereimt, dass das Urteil schon in der CD-Version nicht zu den "ausgewählten VG-Urteilen" gehörte. Das gleiche Gericht wird in der Broschüre auch mit einem ebenfalls 1995 gefällten Urteil wie folgt zitiert: " entspricht es mittlerweile allgemeiner Übung, die Leistungen des 1. Schulhalbjahres zu 1/3, die Leistungen des 2. Schulhalbjahres zu 2/3 zu gewichten.")

Vielelleicht gibt es irgendwann mal <http://www.esvgrp.de> (ohne "o").

Wer (in RLP) mal wegen der Verwendung von "Tendenzen" bei der Notenfestsetzung in eine gerichtliche Auseinandersetzung verwickelt wird, sollten vielleicht vom VG Koblenz anfragen, was es denn damals geurteilt hat.

---

### **Beitrag von „puntino“ vom 20. Oktober 2022 11:57**

#### Zitat von fossi74

4 + 2 +2 = 8. 8:3 = 2,66. Endnote 3

ausreichend + gut + gut = undefiniert. undefiniert:3 = ??. scheinobjektive Endnote

---

### **Beitrag von „Friesin“ vom 20. Oktober 2022 12:16**

#### Zitat von Latin\_Lover

Edit: Ich habe außerdem das Gefühl, dass sich Schüler über ein + mehr freuen als sich über ein - zu ärgern.

ich mache die Erfahrung, dass sie sich über ein + ärgern, weil sie damit knapp an der besseren Note vorbeigeschrammt sind.

Ich schreibe gar nichts dergleichen hin, aber den Bewertungsmaßstab schon bei Anfertigen der Arbeit mit aufs Blatt. Dann kann sich jeder innerhalb des Notenspektrums einordnen

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 20. Oktober 2022 17:43**

Ich handhabe es wie **Bolzbold** : Die Schüler\*innen der Sek. I erhalten die gesetzlich vorgeschriebenen "glatten" Noten, da ich aber auch angehalten bin, die Leistung zu kommentieren, ergänze ich Hinweise zur Weiterarbeit, mache Vorschläge für die Wiederholung, lobe einfach nur einen bestimmten Aspekt und gebe ggf. durch eine Formulierung wie "voll" (bei 2, 3, 4, 5) oder "noch" (bei 1, 2, 3, 4, 5) den Hinweis, dass der Prüfling es fast sogar noch auf eine bessere Note geschafft hätte bzw. seine Kenntnisse noch ausreichten, um nicht in einen schlechteren Notenbereich abzufallen. Wenn ich es nicht vergesse, mache ich die gesetzlich vorgeschriebene Note durch Unterstreichen besonders kenntlich ("Deine Leistungen sind noch gut").

---

### **Beitrag von „k\_19“ vom 20. Oktober 2022 18:05**

Ich schreibe die Vorzeichen bei einer **Klassenarbeit** in Klammern dahinter (Land NRW). Problem gelöst. Ich hatte auch überlegt, sie "abzuschaffen", aber ich halte es für die SuS doch hilfreich.

Auf den Zeugnissen stehen ja nur glatte Noten.

Ein explizites Verbot für NRW sehe ich da nicht. Die Begriffe voll und noch nutze ich nicht, da ich sie selbst verwirrend finde. Auch hier sehe ich aber kein Verbot. Da müsste jmd. diese Lappalie schon vors Gericht schleppen oder es muss eine klare Aussage des Kultusministeriums folgen. Beides halte ich nicht für wahrscheinlich.

Und was irgendwer irgendwo im Seminar erzählt, heißt eh nichts. Auch so einige Fachleiter, die zukünftige Lehrer ausbilden, erzählen den Leuten alles Mögliche. So einiges davon ist veraltet, nicht zutreffend oder zumindest stark vereinfacht dargestellt.

---

### **Beitrag von „Der Germanist“ vom 20. Oktober 2022 18:09**

### Zitat von k\_19

Auch so einige Fachleiter, die zukünftige Lehrer ausbilden, erzählen den Leuten alles Mögliche. So einiges davon ist veraltet, nicht zutreffend oder zumindest stark vereinfacht dargestellt.

---

Ja, kann ich bestätigen. Die sind ja auch wegen ihrer pädagogischen Kompetenz FachleiterInnen, nicht wegen der rechtlichen.

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 24. Oktober 2022 11:12**

#### Zitat von Der Germanist

Die sind ja auch wegen ihrer pädagogischen Kompetenz FachleiterInnen, nicht wegen der rechtlichen.

---

Oft genug nicht mal das. Es gibt auch Flüchtlingsströme abseits von Syrien und der Ukraine 😊

---

### **Beitrag von „Leo13“ vom 28. Oktober 2022 19:24**

Für Niedersachsen gilt:

Grundsätzlich unzulässig bei Klassenarbeiten und Zeugnissen der Mittelstufe sind sog. „Zwischennoten“ (z.B. 4 bis 5) und sog. „Prädikatsanhängsel“ (z.B. 4+). Das steht in einem Erlass. Allerdings ist es im Rahmen der „eigenverantwortlichen Schule“ möglich, über den Schulvorstand auch Zwischennoten zuzulassen. Geschieht das nicht, müssen Lehrkräfte sich klar entscheiden, welche Note sie vertreten wollen. Es gibt eine elegante und rechtlich saubere Zwischenlösung. Man darf unter einer Klassenarbeit eine 4 (+) schreiben, also das Plus oder Minus in Klammern. Das geht auch ohne Schulvorstandsbeschluss.

---

## **Beitrag von „golum“ vom 28. Oktober 2022 19:31**

Wir dürfen nicht mal 1, 2, 3... drunter schreiben, sondern müssen die Worte schreiben, denn

Zitat

Die Leistungen werden nach dem sechsstufigen Notensystem mit den Noten „sehr gut“, „gut“, „befriedigend“, „ausreichend“, „mangelhaft“ oder „ungenügend“ beurteilt

Wir ergänzen dann in Klammer hintendran bspw. (4+) hinter dem Wort.

Das mit den Zahlen macht iede(r) am Anfang seines Refs ein Mal bis zur Vorlage der ersten KA bei der Abteilungsleitung 😊

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 29. Oktober 2022 11:26**

Leo13

Unter die Arbeit kann man erst einmal viel schreiben, sogar ganze beurteilende Texte. Das entscheidende ist aber, dass damit nicht der Versuch unternommen werden sollte (und darf), durch die Hintertür einer Klammer doch mit unzulässigen Zwischennoten zu hantieren und diese für eine scheinbar objektivere "Berechnung" der Zeugnisnoten zu benutzen. Diese sind lediglich auf Basis der festgestellten Leistungen im zulässigen Notenschema festzulegen.

---

## **Beitrag von „Leo13“ vom 30. Oktober 2022 15:31**

Seph

Die Rechtsabteilung des Regionales Landesamtes für Schule und Bildung hat dieses Vorgehen jedoch als zulässig bezeichnet. Ob man das nun persönlich als gut oder schlecht bewertet, steht auf einem anderen Blatt.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 30. Oktober 2022 15:45**

Leo13

Ich habe nichts anderes behauptet. Es muss nur klar sein, dass eine Notation wie " 2 (+) " dennoch eine glatte Note "gut" beschreibt und gerade keine Note "voll gut", die unzulässig wäre. Das ist bei der Bildung der Endnote entsprechend zu berücksichtigen.

---

## **Beitrag von „German“ vom 31. Oktober 2022 05:04**

Du liebe Zeit.

In BaWÜ sind + und - in den Klassenarbeiten ebenso erlaubt wie Zwischennoten (,5).

Und die Endnote soll eben nicht das Ergebnis einer arithmetischen Berechnung sein

Einzelne Noten entstehen aus punktuellen Leistungen, eine Zeignisnote soll aber das gesamte Schuljahr abbilden, welches zum Glück nicht nur aus Leistungserhebungen besteht.

---

## **Beitrag von „Seph“ vom 31. Oktober 2022 09:14**

Das ist der Verordnung des KM über die Notenbildung bei euch so nicht zu entnehmen. Auch dort steht ziemlich deutlich drin:

### Zitat von §5 NVO BW

(1) Die Leistungen der Schüler werden mit folgenden Noten bewertet:

sehr gut (1)

gut (2)

befriedigend (3)

ausreichend (4)

mangelhaft (5)

ungenügend (6)

Alles anzeigen

Und auch aus folgendem Absatz, lässt sich die Zulässigkeit von Zwischennoten nicht folgern. Dieser verhindert lediglich, dass durch irgendwelche obskuren Berechnungen von Noten dann Zwischennoten bei Zeugnissen entstehen:

Zitat von §5 NVO BW

(4) In den Halbjahres- und Jahreszeugnissen sowie in den Abgangs-, Abschluß- und Prüfungszeugnissen sind nur ganze Noten zulässig.

---

### **Beitrag von „Schmidt“ vom 31. Oktober 2022 10:08**

Ich sehe das Problem nicht. Die Note ist dann eine 2 / gut. Die Tendenz mit +/- ist eine zusätzliche Information, die für den Schüler hilfreich sein kann, weil er besser einschätzen kann, ob er im "sicheren" 2-er Bereich ist, mit etwas mehr Arbeit in den 1er-Bereich kommen kann oder sich ranhalten muss, damit er nicht in den 3er-Bereich abrutscht. Im Zweifelsfall sieht er das so oder so an den vergebenen Punkten und dem Notenschlüssel.

Man kann deswegen ein Fass aufmachen, oder es einfach sein lassen.

Das ist doch so oder so Augenwischerei. Eine Note ist nie nur das Ergebnis einer mathematischen Berechnung. Selbstverständlich fließt in die Endnote auch ein, ob Leistungen immer nur "ganz knapp" eine 2 oder "gerade so" keine 1 mehr waren.

Wenn im Kopf verknöcherte Eltern nicht wollen, dass, eine Tendenz (die in der Regel auch so über den "Umweg" Punkte und Notenschlüssel ersichtlich ist) auf der Bewertung vermerkt ist, ja gut, dann lässt man es bei dem Schüler eben.

In Hessen gibt es meines Wissens nur Richtlinien für die Vergabe von Noten, an denen sich die Vergabe zu orientieren hat.

Bisher hat sich deshalb noch nie jemand beklagt. Nicht mal die sehr involvierten Helikopter-Eltern oder die Anwalts-Eltern.

---

### **Beitrag von „Miss Othmar“ vom 31. Oktober 2022 10:38**

Die Schuldatenbank SchiLD in NRW enthält im Dropdown-Menü zur Noteneingabe für Zeugnisse alle Tendenzenoten. Wir tragen auch z. B. 3+ als Zeugnisnote für ein Fach ein. Auf dem Zeugnis erscheinen natürlich nur ganze Noten. Minderleistungen erscheinen in Rot, auch im Fall einer 4-

.

---

### **Beitrag von „German“ vom 31. Oktober 2022 16:36**

#### Zitat von Seph

Das ist der Verordnung des KM über die Notenbildung bei euch so nicht zu entnehmen.  
Auch dort steht ziemlich deutlich drin:

Und auch aus folgendem Absatz, lässt sich die Zulässigkeit von Zwischennoten nicht folgern. Dieser verhindert lediglich, dass durch irgendwelche obskuren Berechnungen von Noten dann Zwischennoten bei Zeugnissen entstehen:

Genau: In Zeugnissen sind nur ganze Noten zulässig.

Da dies extra betont wird, gehen wir davon aus, dass ansonsten auch "nicht ganze" Noten erlaubt sind.

Bei uns verteilen Kollegen sogar Zehntelnoten.

Das gab noch nie Probleme und ich bin immerhin seit 1998 dabei und seit über 10 Jahren Schulleitung

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 31. Oktober 2022 20:32**

### Zitat von Seph

Das ist der Verordnung des KM über die Notenbildung bei euch so nicht zu entnehmen.  
Auch dort steht ziemlich deutlich drin:

Und auch aus folgendem Absatz, lässt sich die Zulässigkeit von Zwischennoten nicht folgern. Dieser verhindert lediglich, dass durch irgendwelche obskuren Berechnungen von Noten dann Zwischennoten bei Zeugnissen entstehen:

Halbjahreszeugnisse gibt es in Baden-Württemberg kaum (am Gymnasium von Klasse 5 - 10 gar nicht).

Direkt vor deinem Link steht

### **"§ 4 Halbjahresinformation**

(1) Für das erste Schulhalbjahr erhalten die Schüler, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind."

Ich erhielt bereits vor 50 Jahren halbe Noten, am Seminar lernte ich, dass Viertelnoten sinnvoll seien und ich selbst gab bei Facharbeiten auch bereits Zehntelnoten (normalerweise reichen mir Viertelnoten, 20 Punkte Note 1, 19 Punkte Note 1,25 usw.)

Ich kenne niemanden in Baden-Württemberg, der nur ganze Noten gibt (beim Einzug erzählte mir eine Nachbarin, dass es vor über 20 Jahren mal ein Kollege gegeben hat. Das fand sie immer noch unmöglich.)

Kurz, ich kann nur jedem in Baden-Württemberg empfehlen, mindestens halbe Noten zu geben, um unnötige Probleme mit Eltern zu vermeiden. Nur im Zeugnis gibt es ganze Noten. (Und in der Notenkonferenz wird von der SL bei schlechten Noten nach der Tendenz gefragt.)

---

### **Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 7. November 2022 00:00**

BTW: Sportlehrer sind besonders genau.

Als es noch das Fach "MSG" gab und darin die Noten der Fächer Sport, Musik und Kunst "aufgedröselt" werden mussten, habe ich von der Sportkollegin die Noten mit 2 (!! Nachkommastellen erhalten. So sind Sportler. 2 Hundertstel entscheiden über Sieg oder Vernichtung der Sportlerkarriere.

Das Fach wurde glücklicherweise wieder aufgespalten. Die meisten Schüler hatten im Jahreszeugnis in "MSG" eine 3 erhalten, weil der Schnitt der 3 Fächer meist zwischen 2,5 und 3,4 lag. Trotz Hundertstel. Nur Wenige erreichten ein "gut". "Sehr gut" gab es nur für die schulische Eier legende Wollmilchsau, die multifunktional mit dem Pinsel in der Hand Luftbilder malend hundert Meter in 11 Sekunden lief und dabei fehlerfrei die Nationalhymne von Usbekistan sang.

---



## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2022 17:40**

### Zitat von Kris24

Halbjahreszeugnisse gibt es in Baden-Württemberg kaum (am Gymnasium von Klasse 5 - 10 gar nicht).

Direkt vor deinem Link steht

### **"§ 4 Halbjahresinformation**

(1) Für das erste Schulhalbjahr erhalten die Schüler, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, eine schriftliche Information über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern, wobei ganze Noten, ganze Noten mit Notentendenz (Plus oder Minus) und halbe Noten zulässig sind."

Ich erhielt bereits vor 50 Jahren halbe Noten, am Seminar lernte ich, dass Viertelnoten sinnvoll seien und ich selbst gab bei Facharbeiten auch bereits Zehntelnoten (normalerweise reichen mir Viertelnoten, 20 Punkte Note 1, 19 Punkte Note 1,25 usw.)

Ich kenne niemanden in Baden-Württemberg, der nur ganze Noten gibt (beim Einzug erzählte mir eine Nachbarin, dass es vor über 20 Jahren mal ein Kollege gegeben hat. Das fand sie immer noch unmöglich.)

Kurz, ich kann nur jedem in Baden-Württemberg empfehlen, mindestens halbe Noten zu geben, um unnötige Probleme mit Eltern zu vermeiden. Nur im Zeugnis gibt es ganze Noten. (Und in der Notenkonferenz wird von der SL bei schlechten Noten nach der Tendenz gefragt.)

Alles anzeigen

Im Zwischenzeugnis (Halbjahreszeugnis) der Klassen 3 und 4 gibt es tatsächlich Viertelnoten (2+ usw...), im Jahreszeugnis aber nur ganze Noten. Man will damit eine Tendenz andeuten, denke ich.

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2022 17:42**

### Zitat von German

Genau: In Zeugnissen sind nur ganze Noten zulässig.

---

Bin seit über 30 Jahren dabei, doch, BaWü Grundschule Klasse 3 und 4, da gibt es Viertelnoten (im Halbjahreszeugnis). Weiß das niemand? Habt ihr alle keine Kinder?

---

## **Beitrag von „Zauberwald“ vom 7. November 2022 17:44**

### Zitat von Seph

Das ist der Verordnung des KM über die Notenbildung bei euch so nicht zu entnehmen.  
Auch dort steht ziemlich deutlich drin:

Und auch aus folgendem Absatz, lässt sich die Zulässigkeit von Zwischennoten nicht folgern. Dieser verhindert lediglich, dass durch irgendwelche obskuren Berechnungen von Noten dann Zwischennoten bei Zeugnissen entstehen:

---

Das ist ja auch von 1983!

---

## **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. November 2022 17:55**

### Zitat von Zauberwald

Das ist ja auch von 1983!

---

Aber anscheinend ist das noch immer gültig, oder? Was ich nur nicht verstehet, ist, dass der § 4 von einer "Halbjahresinformation" nach dem 1. Schulhalbjahr spricht und im § 5 dann doch wieder von "Halbjahreszeugnissen" die Rede ist. Und dementsprechend passen auch die Aussagen nicht zusammen (in § 4 steht, dass in besagter "Information" auch ganze Noten mit Notentendenz und halbe Noten zulässig seien; in § 5 (4) es seien in Halbjahres- und

Jahreszeugnissen nur ganze Noten zulässig)?!

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. November 2022 17:55**

Das "Halbjahreszeugnis" ist eine Halbjahresinformation, aber ja, da gibt es in BW Viertelnotenschritte, wie bei Klassenarbeiten ja auch. Das gilt auch für die Sek. 1. Wie ich hier im Forum gelernt habe, steht BW damit aber so ziemlich allein da, und in anderen Ländern fragt man sich, was eine 2-3 eigentlich sein soll.

---

### **Beitrag von „Humblebee“ vom 7. November 2022 17:57**

#### Zitat von Plattenspieler

Das "Halbjahreszeugnis" ist eine Halbjahresinformation, aber ja, da gibt es in BW Viertelnotenschritte, wie bei Klassenarbeiten ja auch. Das gilt auch für die Sek. 1.

Und in welchen Schulformen gibt es dann diese "Halbjahreszeugnisse", von denen in dem § 5 die Rede ist?

---

### **Beitrag von „Plattenspieler“ vom 7. November 2022 18:10**

#### Zitat von Humblebee

Und in welchen Schulformen gibt es dann diese "Halbjahreszeugnisse", von denen in dem § 5 die Rede ist?

siehe § 3, Abs. 2

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 7. November 2022 18:12**

### Zitat von Humblebee

Und in welchen Schulformen gibt es dann diese "Halbjahreszeugnisse", von denen in dem § 5 die Rede ist?

It. Link oben nur in Abschlussklassen (vermutlich zwecks Bewerbung), also z. B. Realschule Klasse 10. Ich kenne sie nicht mehr (wurden ca. 1984 abgeschafft, weil ich in Klasse 11 erstmals (und letztmalig) eine Halbjahresinformation erhielt.

"(2) In den Abschlußklassen erhalten die Schüler, soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, außerdem ein Zeugnis über ihre Leistungen in den einzelnen Unterrichtsfächern im ersten Schulhalbjahr (Halbjahreszeugnis). Die Schüler der Klasse 4 der Grundschulen erhalten für das erste Schulhalbjahr eine Halbjahresinformation." (Link oben)

---

### **Beitrag von „Joker13“ vom 7. November 2022 19:56**

#### Zitat von Zauberwald

Das ist ja auch von 1983!

Moment mal, ich bin auch von 1983! Das ist ja wohl ein Qualitätsmerkmal!

---

### **Beitrag von „Seph“ vom 8. November 2022 10:36**

#### Zitat von Zauberwald

Das ist ja auch von 1983!

...und immer wieder angepasst und noch immer gültig, soweit ich sehe das letzte Mal 2012! Du kannst aber gerne den Nachweis erbringen, dass diese Verordnung doch nicht mehr gilt, so wie du das hier suggerierst. Vielleicht übersehe ich ja irgendwo das "außer Kraft gesetzt".

---

### **Beitrag von „Kris24“ vom 8. November 2022 10:47**

### Zitat von Seph

...und immer wieder angepasst und noch immer gültig, soweit ich sehe das letzte Mal 2012! Du kannst aber gerne den Nachweis erbringen, dass diese Verordnung doch nicht mehr gilt, so wie du das hier suggerierst. Vielleicht übersehe ich ja irgendwo das "außer Kraft gesetzt".

Nur gilt dies nur für Zeugnisse und die gibt es (von Abschlussklassen abgesehen) nur am Schuljahresende. Für die Halbjahresinformationen (statt Halbjahrzeugnis) werden ausdrücklich Viertelnoten genannt (oben zitiert). Daher verstehe ich deinen ursprünglichen Einwand nicht.

Ja, 1983 gilt noch (damals wurden die Zeugnisse am Ende des 1. Halbjahres weitgehend abgeschafft) und Zwischennoten gibt es ausdrücklich auch (außer in Zeugnisse).

---

### **Beitrag von „Wurzelvokal“ vom 16. Dezember 2022 20:23**

Interessant, wie das in anderen Bundesländern/Schulformen gehandhabt wird.

Bin gerade frisch mit dem Ref fertig (GY BY). Ich kenne das so, dass die Tendenzen (+/-) im Grunde als Gradmesser einer Entwicklung für die Begründung einer Gesamtnote (Klassenkoferenz) und als differenzierteres Feedback für die SuS (nur Bereich +1 bis 4-) verwendet werden, um eine Leistung besser würdigen zu können. Bei mir im Seminar gab/gibt es aber unterschiedliche Ansichten, ob Tendenzen auch auf Arbeiten vermerkt oder nur für oben genannten Zweck intern genutzt werden sollen (Gesamtnotenbegründung aufgrund einer erkennbaren Gesamtrendenz).

Ich persönlich vermerke aus pädagogischen Gründen und (ggf) Information der Eltern die Tendenz auf der Arbeit und (in D) verbalisiert im Gutachten.

Ich gehe davon aus, dass der Startbeitrag aus einem falschen Verständnis des Seminarbesuchers entspringt. Das klingt für mich (selbst für Univerhältnisse) reichlich pauschal.